

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0055/08</b>	<b>Datum</b> 31.01.2008
<b>Dezernat: II</b>	<b>II/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	12.02.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.03.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.03.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>EB KGM,FB 02,FB 23,V, WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gGmbH</b>	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Nichtübertragung des APH "Am Luisengarten"

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung des immobilien Anlagevermögens (Immobilie) des APH „Am Luisengarten“ und des auf dieser Immobilie lastenden Kredites in Höhe von 2.539.350,00 EUR aus der Bilanz des Eigenbetriebes Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime am 31.12.2007 auf die Landeshauptstadt Magdeburg.
- Für die Zins- und Tilgungsausgaben 2008 werden folgende überplanmäßige Ausgaben beschlossen:
  - im VWH in der HH-Stelle 1.91000.807000 über 103.600 EUR und
  - im VMH in der HH-Stelle 2.91000.977000-99 über 52.900 EUR.
- Der Stadtrat hebt den Beschlusspunkt 6 des Stadtratsbeschlusses 1669-55(IV)07 vom 08.11.2007 hinsichtlich der erfolgten Zustimmung zum Businessplan der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH dahingehend auf, dass der auf der Grundlage der Nichtübernahme des APH „Am Luisengarten“ überarbeiteten und dieser DS als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplanung 2008 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2011 die Zustimmung erteilt wird.

4. Die zeitlich befristete Nutzung der Immobilie des APH „Am Luisengarten“ als Pflegeeinrichtung durch die WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH und die im Anschluss notwendige Beräumung und Übergabe des Objektes sind zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH einvernehmlich vertraglich zu regeln. Eine weitere Teilnutzung der Immobilie durch die Verwaltung der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH ist vertraglich zu regeln.
5. Der Beschluss des Stadtrates vom 17.01.2008 (Beschluss-Nr.: 1820-60(IV)08) wird für die unter dem Punkt 1.5 beschlossene Bürgschaftsübernahme in Höhe von 2.539.350,00 EUR (Restschuld am 31.12.2007) aufgehoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	<b>X</b>	<b>2008</b>				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Kreditübernahme								
Euro	2.539.350	Euro	156.500	Euro		Euro		ab 2008

Haushalt ab 2008				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2008				davon Vermögens- haushalt im Jahr 2008									
mit 103.600 Euro				mit 52.900 Euro									
Haushaltsstellen 1.91000.807000				Haushaltsstellen 2.91000.977000-99									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin	31.08.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

**Begründung:**

In der Stadtratssitzung am 08.11.2007 wurde der Beschluss-Nr. 1669-55(IV)07 zur „Zukünftigen strategischen Ausrichtung der städtischen Seniorenwohnanlage und Pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformänderungen“ gefasst. Mit diesem Beschluss wurde dem auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der bbvl GmbH entwickelten Organisations- und Strukturkonzept sowie der Umsetzung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages zugestimmt. Das Konzept und der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag beinhalteten alle im Rahmen des bisherigen Eigenbetriebes betriebenen Altenpflegeheime, somit auch des APH „Am Luisengarten“.

Aufgrund von Pflegemängeln untersagte das Landesverwaltungsamt, Referat Heimaufsicht, am 10.12.2007 den weiteren Betrieb des APH „Am Luisengarten“ zum 31.12.2007. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 20.12.2007 auf das von der Landeshauptstadt Magdeburg eingelegte Rechtsmittel verfügte das Gericht die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels bis zum 29.02.2008. Damit ist ein Heimbetrieb über den 29.02.2008 hinaus nicht mehr möglich. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Heimschließung akzeptiert und geht davon aus, dass ein Weiterbetrieb als APH nicht mehr möglich ist.

Um die wirtschaftliche Basis der neu gegründeten WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH entsprechend der Beschlussfassung vom 08.11.2007 nicht zu gefährden, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, das APH „Am Luisengarten“ im Rahmen des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages nicht mit in die neue GmbH zu übertragen. Dazu ist die bilanzielle Herauslösung des immobilien Anlagevermögens (Immobilie) des APH „Am Luisengarten“ und der auf dieser Immobilie lastenden Kreditverbindlichkeit in Höhe von 2.539.350,00 EUR (Restschuld zum 31.12.2007) aus dem Eigenbetrieb Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime zum 31.12.2007 auf die Landeshauptstadt Magdeburg notwendig.

Die Zins- und Tilgungsausgaben werden aus der HH-Stelle 1.91000.807000 über 103.600 EUR und aus der HH-Stelle 2.91000.977000-99 über 52.900 EUR geleistet. Sollten die HH-Ansätze nicht ausreichen, wird die Deckung im Rahmen der Haushaltsdurchführung zum Jahresende bestimmt.

Auf der Grundlage der Nichtübernahme der Immobilie und der auf dieser Immobilie lastenden Kreditverbindlichkeit wurde der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2008 und die mittelfristige Finanzplanung der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH durch die Geschäftsführung überarbeitet.

Die Betriebsführung des APH „Am Luisengarten“ erfolgt bis zur endgültigen Heimschließung am 29.02.2008 durch die GmbH. Die zeitlich befristete Nutzung der Immobilie durch die GmbH und die im Anschluss notwendige Beräumung und Übergabe des Objektes an die Landeshauptstadt sind zwischen der Landeshauptstadt und der GmbH einvernehmlich vertraglich zu regeln. Eine weitere Teilnutzung der Immobilie durch die Geschäftsführung/Verwaltung der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH bedarf ebenfalls einer vertraglichen Regelung.

Der Beschluss des Stadtrates vom 17.01.2008 (Beschluss-Nr.: 1820-60(IV)08) für die unter dem Punkt 1.5 beschlossene Bürgschaftsübernahme in Höhe von 2.539.350,00 EUR (Restschuld am 31.12.2007) ist aufzuheben.

**Anlagen:**

Anlage 1      Wirtschaftsplan 2008 und mittelfristige Planung 2009 – 2011 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

- Anlage 2 Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 (Beschluss-Nr. 1669-55(IV)07)
- Anlage 3 Stadtratsbeschluss vom 21.01.2008 (Beschluss-Nr. 1820-60(IV)08)
- Anlage 4 Eilantrag